

Radwege müssen in Zukunft nicht

VON KURT LEHMKUHL

WEGBERG Das Radwegenetz im Wegberger Stadtgebiet war unter verschiedenen Facetten ein Hauptthema bei der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr im Wegberger Forum. Nicht immer stimmte dabei die Auffassung der Verwaltung mit der der Kommunalpolitiker überein. Den Bau eines Radweges als Lückenschluss zwischen Dalheim und der Stadtgrenze zu Wassenberg an der alten Bahntrasse sollte nach Wunsch der Verwaltung abgelehnt werden, der Ausschuss hingegen erwartet von ihr konstruktive Gespräche mit der

Nachbarkommune und vertagte den Beschluss.

Wenig Begeisterung rief bei der CDU-Fraktion die Empfehlung der Verwaltung hervor, einen Antrag zur Radwegesituation in und um Uevekoven aus der Liste der offenen Anträge abzusetzen. Die Fraktion fände es gut und dringend geboten, dass der Bürgermeister noch einmal Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW wegen der Radwegeführung sucht, so Georg Schmitz. Zugleich fordert die CDU, dass vor der Erstellung einer Vorlage die Verwaltung die Bürgergruppe, die SPD-Fraktion mit deren Antrag zum Fahrradschutzstrefen und

den Allgemeinen Deutschen Fahrradclub zu einer Anhörung einlädt. Nach wie vor werde die Straßenführung von Uevekoven und Holtum von der Stadt als offizieller Schulweg zum Schulzentrum ausgewiesen. „Unsere Auffassung ist, dass demnach auch die Stadt für einen sicheren Schulweg Sorge tragen muss“, so Schmitz.

In einer ausführlichen Mitteilung der Verwaltung berichtete die Beigeordnete Christine Karneth über die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Stadtgebiet. Eine solche Pflicht zur Nutzung von Radwegen in der jeweiligen Fahrtrichtung bestehe nur, wenn dies aus-

ht mehr genutzt werden

drücklich durch eine Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung angeordnet ist. Diese Pflicht dürfe nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aber nur dann angeordnet werden, „wenn der Radfahrer auf dem Radweg objektiv sicherer als auf der Fahrbahn unterwegs ist.“ Das Bundesverwaltungsgericht gehe dabei davon aus, dass ein Radfahrer nur ausnahmsweise auf einem Radweg sicherer unterwegs ist als auf der Fahrbahn.

Die Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht setze also zumindest voraus, dass der Radweg dem Stand der Technik entspricht, also die Mindeststandards erfüllt

oder den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen entspricht. Dazu gehören zum Beispiel auch Mindestbreiten, so Karneth.

Die Kreispolizeibehörde, der Kreis Heinsberg, der Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Stadt Wegberg haben bei einer gemeinsamen Besprechung festgestellt, dass im Stadtgebiet Wegberg überwiegend eine Radwegbenutzungspflicht angeordnet war, obwohl das Radfahren auf den betroffenen Radwegen nach den oben genannten Kriterien nicht sicherer ist als auf der Fahrbahn. „Folglich hat die Straßenverkehrsbehörde im Mai 2020 die Radwegbenutzungspflicht im gesamten Stadt-

gebiet Wegberg aufgehoben, bis auf begründete Ausnahmen etwa bei Radwegen an Landesstraßen.“

Faktisch bedeute das, dass die Verkehrszeichen „Gemeinsamer Geh- und Radweg“ sowie „Getrennter Rad- und Gehweg“ entfernt wurden. Durch die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht entstehen sogenannte „andere Radwege“; nämlich sogenannte rechte Radwege, die benutzt werden dürfen, aber nicht benutzt werden müssen, und sogenannte linke Radwege. Diese linken Radwege dürfen nur benutzt werden, wenn dies durch das Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ angezeigt ist.